

Leitfaden zu GQS_{He}

GQS_{He} ist eine effektive Arbeitshilfe zur Eigenkontrolle und Dokumentation für den gesamten landwirtschaftlichen Betrieb. Inhaltlich deckt **GQS_{He}** sowohl die gesetzlichen Bestimmungen der guten fachlichen Praxis (z.B. Düngeverordnung, Tierschutz, Arzneimittelanwendung) und von Cross Compliance als auch die Anforderungen wichtiger produktbezogener Qualitätssicherungssysteme (z.B. QS, QM, GGAP, GQH) ab. Die Eigenkontrolle für diese Qualitätssicherungssysteme kann deshalb mit **GQS_{He}** „in einem Aufwasch“ durchgeführt werden.

Eine aktuelle Liste der Berater sowie weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.llh-hessen.de oder bei Ihrer GQS Beratungskraft.

Die *Gesamtausgabe* von **GQS_{He}** setzt sich aus drei Kapiteln zusammen. Sie können die Vorteile von **GQS_{He}** am besten für sich nutzen, wenn Sie zunächst den Leitfaden genau durchlesen und sich dann alle drei Ordner in Ruhe vornehmen und durcharbeiten. Damit Sie stets über eine aktuelle Version von **GQS_{He}** verfügen, empfehlen wir Ihnen - sofern Sie dies nicht schon bei der Bestellung des Ordnerpakets getan haben - die Ergänzungslieferungen zu abonnieren.

Wie ist GQS_{He} aufgebaut?

- **Teil 1 - Eigenkontrolle.** Enthält Checklisten, mit denen Sie Ihren Betrieb systematisch „abklopfen“ können.
- **Teil 2 - Ablage.** Die Ablagepläne sagen Ihnen, welche Dokumente auf Ihrem Betrieb vorhanden sein müssen. Bei Aufzeichnungen, die aktiv zu führen sind, ist zusätzlich ein Vordruck verfügbar (z.B. Schädnerbekämpfungsprotokoll, Nährstoffvergleich, Bestandsregister).
- **Teil 3 - Infos.** Hier gibt es vertiefende Informationen zu einzelnen Themen (z.B. Anforderungen an Eigenverbrauchstankstellen, Import von Pflanzenschutzmitteln).

Teil 1 - Eigenkontrolle

Wie fülle ich die Checkliste zur Eigenkontrolle aus?

Die Checklisten im **Ordner Eigenkontrolle** sind so abgelegt, dass sie der Reihe nach abgearbeitet werden können. Nicht benötigte Checklisten können aussortiert oder mit „**Entfällt**“ kenntlich gemacht werden (z.B. wenn auf dem Betrieb kein Geflügel gehalten wird).

Die Checklisten bauen *modular* aufeinander auf. Die Checkliste Betrieb wird deshalb immer zuerst bearbeitet. Im Bereich Pflanzenbau beginnen Sie mit der „Checkliste Pflanzenbau“ und bearbeiten anschließend alle weiteren für Ihren Betrieb notwendigen Checklisten (z.B. Förderung). Gleiches gilt für den Bereich Tierhaltung. Auch hier werden die tierartspezifischen Checklisten (z.B. Schweinehaltung) erst nach der Checkliste Tierhaltung bearbeitet. Beim Ausfüllen der Checklisten wird auf verschiedene laufende Arbeiten hingewiesen, die während des Jahres erledigt werden müssen (z.B. das Führen des Bestandsregisters).










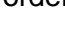
Die Spalte „Anforderungen“

Beispiel aus der **B** Checkliste Betrieb:



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

1. Lebens- und Futtermittelsicherheit

CC		1.3 Rückverfolgbarkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vordruck
CC	  	Lieferanten und Abnehmer nachweislich (z.B. durch Lieferscheine, Rechnungen, Barbelege) bekannt bei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC	  	➤ Tieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	  	➤ Futtermitteln und Futtermittelzusatzstoffen (z.B. Säuren)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		➤ Lebensmitteln (Ausnahme: Abgabe von Lebensmitteln an den Endverbraucher)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	GGAP ++
		➤ Betriebsmitteln (z.B. Saat- und Pflanzgut, Jungpflanzen, Pflanzenschutz-, Düngemittel, Reinigungs- und Desinfektionsmittel)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Die Anforderungsspalte sagt Ihnen, was Sie tun müssen und welche Aufzeichnungen zu führen sind.

Die Spalte „Erfüllung“

Es bedeutet:







- trifft in meinem Betrieb so zu = Ja
- trifft in meinem Betrieb so nicht zu = Nein
- gibt es in meinem Betrieb nicht = Entfällt



Beispiel aus der P Checkliste Pflanzenbau:

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

3. Pflanzenschutz

CC	  GGAP	3.1 Sachkunde ➤ <i>jeder</i> Anwender nachweislich sachkundig	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	GGAP ++
		➤ Berater nachweislich sachkundig, wenn er für die Auswahl der Pflanzenschutzmittel verantwortlich ist	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	GGAP ++
CC	  GGAP	3.2 Pflanzenschutz- und Beizmittel Zulassung ➤ für die im Betrieb angebauten Kulturen in Deutschland zugelassen (Zulassungsnummer und -zeichen auf dem Gebinde vorhanden) oder	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	GGAP ++
CC	 	➤ nach §11 bzw. §18a,b des Pflanzenschutzgesetzes genehmigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC		➤ nach Ablauf des Jahres, in dem die Zulassung endet, innerhalb von 2 Jahren aufgebraucht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Am Beispiel der Sachkunde Pflanzenschutz bedeutet

- ein **Ja** = **jeder Anwender ist nachweislich sachkundig**
- ein **Nein** = **Sachkundenachweis nicht für jeden Anwender vorhanden**
- ein **Entfällt** = **im Betrieb werden keine Pflanzenschutzmaßnahmen durchgeführt, die einen Sachkundenachweis erfordern**

Bei einigen der abgefragten Punkte ist es notwendig, diese im Stall oder am Gerät durch Sichtprüfung (z.B. wann ist der nächste Spritzen-TÜV?) oder Messungen (z.B. Temperaturen, Flächenbedarfswerte bei Tierhaltung) abzuprüfen.

Die Spalte „Schnittstellen“

Beispiel aus der T Checkliste Tierhaltung:



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

2. Fütterung

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
CC			2.2 Zusammensetzung der Futtermittel				Merkblatt
§			➤ Verfütterungsverbot für bestimmte Futtermittel tierischer Herkunft (z.B. Tiermehl) eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CC			➤ Verfütterungsverbot für Speisereste eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt
			➤ Verfütterungsverbot für antibiotische Leistungsförderer eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	 		➤ zugekaufte und wirtschaftseigene Futtermittel nach Positivliste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			➤ Betrieb nimmt am -Futtermittelmonitoring teil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Am Beispiel „Zusammensetzung der Futtermittel“ bedeuten die Schnittstellensymbole, dass es sich beim Fütterungsverbot für bestimmte Futtermittel tierischer Herkunft um ein Cross Compliance-Kriterium handelt. Das Fütterungsverbot für Speisereste stellt eine gesetzliche Anforderung dar. Das Verbot wird auch bei QS (Qualität und Sicherheit) und bei Geprüfte Qualität Hessen geprüft.

Eigenkontrolle für GLOBALG.A.P.[®] mit GQS_{He}

In GQS_{He} sind alle Anforderungen der GLOBALGAP -„Version 3.0-2_Sep07“ der Basismodule Gesamtbetrieb und Pflanzen sowie des Moduls Obst und Gemüse eingearbeitet. Die Eigenkontrolle für GLOBALGAP ist abgeschlossen, wenn











- (1) die Checklisten Betrieb, Pflanzenbau sowie Obst-, Gemüse- und Kartoffelbau vollständig bearbeitet sind
- (2) alle Kritischen Muss-Kriterien kommentiert wurden
- (3) der Erfüllungsgrad bei den Nicht-Kritischen-Muss Kriterien über alle Checklisten hinweg auf dem dafür vorgesehenen Vordruck (siehe Vordruck) errechnet wurde und
- (4) diese Auswertung mit Datum unterschrieben worden ist.

Das Kürzel „GGAP“ in der Schnittstellenspalte zeigt an, ob es sich um eine GLOBALGAP-relevante Anforderung handelt. Die Wertigkeit der Anforderung (Kritisches Muss, Nicht-Kritisches Muss, Empfehlung) ist anhand der in der Bemerkungsspalte zugeordneten Zeichen (++ / + / +/-) erkennbar. Bei Anforderungen mit den Eigenschaften „Kritisches Muss“ und „kein N/A“ sind die Nein- bzw. Entfällt-Kästchen grau hinterlegt. GLOBALGAP-Teilnehmer dürfen diese grau hinterlegten Felder nicht ankreuzen. Ist die entsprechende Anforderung auf dem Betrieb nicht erfüllt, so muss der Mangel zunächst behoben werden, bevor die Dokumentation der Eigenkontrolle fortgeführt bzw. abgeschlossen wird.

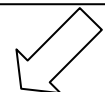
Zeichenerklärung

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
	GGAP		➤ KRITISCHES MUSS - Kriterium (kein N/A zulässig)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	GGAP ++
	GGAP		➤ KRITISCHES MUSS - Kriterium	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	GGAP ++
	GGAP		➤ Nicht-KRITISCHES MUSS - Kriterium (kein N/A zulässig)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	GGAP +
	GGAP		➤ Nicht-KRITISCHES MUSS - Kriterium	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	GGAP +
	GGAP		➤ Empfehlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	GGAP +/-

Verweise auf Schnittstellen

- § Gesetzliche Bestimmung
- CC** Gesetzliche Bestimmung **und** Cross Compliance-Anforderung (Ausnahme: Anforderungen an die Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) sind „reine“ Cross Compliance-Tatbestände, die nur für Prämienbezieher verbindlich sind).
-  Systemanforderung für Frisches Obst und Gemüse bei „QS Qualität und Sicherheit“
-  Systemanforderung für Kartoffeln bei „QS Qualität und Sicherheit“
-  Systemanforderung für Obst, Gemüse und Kartoffeln bei „QS Qualität und Sicherheit“
-  Systemanforderung für Ackerbau - Drusch- und Hackfrüchte - bei „QS Qualität und Sicherheit“
-  Systemanforderung für Grünlandnutzung und Feldfutterproduktion bei „QS Qualität und Sicherheit“
-  Systemanforderung für Rind-, Schweine- und Geflügelfleisch bei „QS Qualität und Sicherheit“
-  Systemanforderung für Rindfleisch bei „QS Qualität und Sicherheit“
-  Systemanforderung für Schweinefleisch bei „QS Qualität und Sicherheit“
-  Systemanforderung für Geflügelfleisch bei „QS Qualität und Sicherheit“
- GGAP** Systemanforderung für Obst, Gemüse und Kartoffeln bei „**GLOBALGAP**®“ (Version 3.0)
- QM** Systemanforderung für Milch bei „QM Milch“
- KAT** Systemanforderung für Eier bei „KAT - Verein für kontrollierte Tierhaltungsformen e.V.“
- KAT_{FH}** Systemanforderung für Eier aus Freilandhaltung bei „KAT - Verein für kontrollierte Tierhaltungsformen e.V.“
-  Systemanforderung bei „Geprüfte Qualität Hessen“
- AGZ** Voraussetzung für die Ausgleichszahlung (AGZ)
- HIAP** Anforderung des Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramms (kurz HIAP) - *erstmals in 2007*
- HEKUL** Anforderung des Hessischen Kulturlandschaftsprogramms (kurz HEKUL) - *auslaufend*
- Anforderung ohne Schnittstellensymbol sind Empfehlungen.**

Die Spalte „Bemerkungen“



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

In der Spalte Bemerkungen finden Sie Verweise auf Vordrucke und Merkblätter und weitere Hinweise, die gegebenenfalls selbst ergänzt werden können (z.B. auf Prüf- und Untersuchungstermine). Vordrucke und Merkblätter sind den jeweiligen Checklisten zugeordnet (Nummerierung). Die Vordrucke finden Sie im Teil 2 (Ablage) und die Merkblätter im Teil 3 (Infos).

Welche Schlüsse ziehe ich aus der Eigenkontrolle?

Am Ende jeder Checkliste besteht die Möglichkeit, die im Betrieb bei der Eigenkontrolle festgestellten Mängel bzw. Verbesserungsmöglichkeiten zu notieren und einen Aktionsplan für kurz-, mittel- oder langfristig notwendige Änderungen zu erstellen. Alle nicht erfüllten Anforderungen, die Sie beim Durcharbeiten der Checkliste mit „Nein“ gekennzeichnet haben, können Sie am Ende der Checkliste in das Ergebnisfeld eintragen. Sie sollten sich an dieser Stelle überlegen, ob es sich um einen kurz-, mittel- oder langfristig zu behebenden Mangel handelt und wie Sie den festgestellten Mangel beheben können. Hilfe bei der Umsetzung bieten die Merkblätter im Ordner **Infos** oder das Gespräch mit einer GQS-Beratungskraft.

Teil 2 - Ablage

Wie erstelle ich einen Ablageplan?

Im Ordner **Ablage** finden Sie Ablagepläne, die Sie in den Bereichen Betrieb, Pflanzenbau und Tierhaltung bei der Organisation Ihrer betrieblichen Ablage unterstützen. Auch hier wird wieder zuerst der Ablageplan Betrieb bearbeitet. Danach folgen die Ablagepläne Pflanzenbau und Tierhaltung. In den Ablageplänen sind alle Dokumente aufgeführt, die Sie als Landwirt präsent haben müssen. Dokumente, die Ihr Betrieb nicht vorhalten muss (z.B. wenn Sie nicht QS-Systemteilnehmer sind), können wiederum mit „Entfällt“ kenntlich gemacht werden.

Durch zusätzliche Registerblätter von den Ablageplänen getrennt sind die **Vordrucke**. Sie stehen Ihnen als Kopiervorlagen zur Verfügung. Das erste Blatt gibt einen Überblick über die vorhandenen Vordrucke. Selbstverständlich können Sie auch entsprechende eigene Vordrucke verwenden.

Die Spalte „Dokumente“

Beispiel aus dem **B** Ablageplan Betrieb:



Schnittstellen			Dokumente	Befindet sich in ... (Ort, Ablage, Ordner)	Entfällt	Aufbewahrungsfri- st (Jahre)
Gesetz	QS	Prog.				

9. Eigenkontrolle, Dokumentation und Management

			Eigenkontrolle		
			<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eigenkontrollchecklisten 		
			<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswertung der Eigenkontrolle (siehe Vordruck) 		
			<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktionsplan zur Mängelbeseitigung 		

In der Spalte „Dokumente“ sind die Dokumente, die Sie bereithalten müssen, aufgeführt. Ist das Feld zusätzlich mit dem Vermerk „siehe Vordrucke“ gekennzeichnet, so finden Sie im Register Vordrucke die entsprechende Kopiervorlage. In die freien Felder können Sie weitere Dokumente eintragen, die Sie auf Ihrem Betrieb benötigen.

Die Spalte „Befindet sich in ... (Ort, Ablage, Ordner)“



Schnittstellen			Dokumente	Befindet sich in ... (Ort, Ablage, Ordner)	Entfällt	Aufbewahrungs- frist (Jahre)
Gesetz	QS	Prog.				

In diese Felder tragen Sie ein, wo die entsprechenden Dokumente hinterlegt sind. Sie können die Dokumente direkt in diesem Ordner ablegen (z.B. das Schädnerbekämpfungsprotokoll oder den Vertrag über Abgabe und Aufnahme von Gülle/ Stallmist/ Jauche) oder den Aufbewahrungsort (z.B. Ordner Lieferscheine im Büro) bei Lieferscheinen. Alle wesentlichen Dokumente sind damit an einer Stelle vermerkt und im Falle einer Betriebsprüfung leicht und schnell zu finden. Das verbessert Ihre Büroorganisation und Sie können Ihre gewohnten Ordner und Ablagesysteme dennoch beibehalten.

Die Spalte Aufbewahrungsfrist (Jahre)











In der Spalte Aufbewahrungsfrist können Sie ersehen, wie lange Sie die genannten Dokumente aufbewahren müssen.


Beispiel aus dem B Ablageplan Betrieb:



Schnittstellen			Dokumente	Befindet sich in ... (Ort, Ablage, Ordner)	Entfällt	Aufbewahrungs- frist (Jahre)
Gesetz	QS	Prog.				

1. Lebens- und Futtermittelsicherheit

Schnittstellen			Dokumente	Befindet sich in ... (Ort, Ablage, Ordner)	Entfällt	Aufbewahrungs- frist (Jahre)
Gesetz	QS	Prog.				
			Rückverfolgbarkeit - Zukauf (Hinweis: Bei Buchführungspflicht be- trägt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre)			
CC			➤ Tiere		<input type="checkbox"/>	§ 5  2
CC	  QM		➤ Futtermittel- und Futterzusatzstoffe		<input type="checkbox"/>	§ 5  2 QM 5
CC	 A		➤ Lebensmittel		<input type="checkbox"/>	§ 5  2

Am Beispiel Zukaufsfuttermittel bedeutet dies, dass Belege, mit deren Hilfe die Rückverfolgbarkeit sichergestellt wird, mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden müssen. Unabhängig davon sind Zukaufsbefehle für  2 Jahre und für QM mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Wenn sie buchführungspflichtig sind, ist die Aufbewahrungsfrist noch länger (siehe Hinweis). Buchführungsrelevante Unterlagen müssen generell mindestens 10 Jahre lang aufbewahrt werden.

Teil 3 - Infos

Wie arbeite ich mit Merkblättern?


Im Ordner **Infos** befinden sich neben „GQS Links zur Qualitätssicherung“ verschiedene Merkblätter, die Sie in den Bereichen Betrieb, Pflanzenbau und Tierhaltung bei der Mängelbeseitigung unterstützen. Im ersten Register können Sie alle GQS_{He} - Kundeninformationen abheften..

Beispiel aus der **B Übersicht - Merkblätter Betrieb**:



Merkblatt	Bemerkungen
-----------	-------------

1. Lebens- und Futtermittelsicherheit


Antrag auf Registrierung und Zulassung für Futtermittelunternehmer	zu B Checkliste Betrieb Nr. 1.1
 Lagerdokumentation	zu B Checkliste Betrieb Nr. 1.9 zu B Ablageplan Betrieb Nr. 1

In der Spalte Merkblatt sind alle Merkblätter aufgelistet, die GQS_{He} bereitstellt. Sie können Ihre eigenen Merkblätter hier zusätzlich ablegen.



Merkblatt	Bemerkungen
-----------	-------------

1. Lebens- und Futtermittelsicherheit

Antrag auf Registrierung und Zulassung für Futtermittelunternehmer	zu B Checkliste Betrieb Nr. 1.1
 Lagerdokumentation	zu B Checkliste Betrieb Nr. 1.9 zu B Ablageplan Betrieb Nr. 1

Der Spalte Bemerkungen können Sie entnehmen, zu welcher Checkliste bzw. zu welchem Ablageplan das jeweilige Merkblatt gehört.

Welche weiteren Informationen und Beratungen können Sie bei GQS_{He} erhalten?

- **Cross Compliance Checkliste** : Diese wird auf den Internetseiten von LLH, HBV und HVL veröffentlicht und steht auch den Ämtern für den ländlichen Raum bei den Landräten zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung. Die Cross Compliance Beratung durch den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen ist kostenlos.
- **Beratungspaket** : Wenn Sie über die Eigenkontrolle mit dem Ordner hinaus eine weitergehende Beratung im Betrieb wünschen, wenden Sie sich bitte an eine der Beratungskräfte des LLH, HBV oder HVL. Hierfür entstehen weitere Kosten.
- **eGQS_{He}- interaktiv CD** : Diese Version wird auf Ihrem PC installiert und kann den Bearbeitungsprozess elektronisch abspeichern und vermeidet jede weitere Papierarbeit.
- **Nachlieferungen** : Auf Wunsch erhalten Sie jährliche Ergänzungslieferungen in Papierform oder als eGQS CD .
- **Schulungen** : Die GQS_{He} Anbieter führen mehrmals jährlich Schulungen, z.B. über Neuerungen durch den Gesetzgeber oder bei den Qualitätssicherungssystemen und zum Hygienemanagement durch. Diese können auch als Fortbildungsnachweis, wie sie die meisten Qualitätssicherungssysteme fordern, genutzt werden.
- **Kundeninformationsbriefe** : GQS Nutzer erhalten in unregelmäßigen Abständen 2-3 mal im Jahr Informationsbriefe mit Neuigkeiten aus der Qualitätssicherung.

Impressum

Leitfaden zu GQS_{He}
(Gesamtbetriebliche Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche Unternehmen in Hessen)

Herausgeber:

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
Kölnische Straße 48 - 50
34117 Kassel
qualitaetssicherung@llh.hessen.de
www.llh-hessen.de

Bearbeitung:

LLH Wetzlar und
Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft
und der ländlichen Räume (LEL)
Oberbettringer Straße 162,
73525 Schwäbisch Gmünd_
www.gqs-bw.de

Das vorliegende Werk beruht auf „GQS_{BW} - Gesamtbetriebliche Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche Unternehmen in Baden-Württemberg“ der Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der Ländlichen Räume (LEL) in Schwäbisch Gmünd

Der Inhalt ist äußerster Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung erarbeitet, eine Haftung schließen wir jedoch aus

© LLH Kassel und LEL Schwäbisch Gmünd 2008. Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung, Weitergabe und Nachdruck (auch auszugsweise) sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Herausgebers erlaubt.